

Stadtverwaltung Bad Salzungen

Bad Salzungen, den 24.09.2015

Amt : Bauamt

Sachbearbeiter : Frau Schneider

Telefon : (03695) 671 - 170

**Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**  
**d e r   S t a d t   B a d   S a l z u n g e n**

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 61 Gartenstadt Allendorf, 1. Teilabschnitt**

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen bestätigte am 23.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 Gartenstadt Allendorf, 1. Teilabschnitt.

Der Bebauungsplan umfasst die nordwestlich liegende Hangfläche des Wohngebietes Allendorf Ost. Die Fläche wird eingegrenzt durch die Dr. Salvador-Allende-Straße, die Straße der Einheit bis zum Jugend- und Freizeit-Zentrum, der Parkschule sowie durch die Wohnblöcke Straße der Einheit 99-101 und der Dr. Salvador-Allende-Straße 63-73 und 17-29.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Dorf Allendorf: Nr. 140/31, 357/26 teilweise, 357/35 teilweise, 357/45, 357/46, 357/47, 357/48, 357/50, 357/84, 357/85 teilweise, 357/86, 357/87, 357/88, 357/89, 357/93 teilweise, 371/19 teilweise, 371/20.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom	06.10.2015
bis einschließlich	06.11.2015

in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, im Bauamt, Zimmer 207 aus.

Die Einsichtnahme in die Pläne und Erläuterungen ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag und Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Salzungen vorgebracht werden.

Eine barrierefreie Einsichtnahme in die Planunterlagen wird bei Bedarf im Bürgerbüro der Stadtverwaltung ermöglicht.

Die Unterlagen können auch auf den Internetseiten der Stadtverwaltung unter [www.badsalzungen.de](http://www.badsalzungen.de) eingesehen werden.

Zu folgenden Themen liegen umweltrelevante Stellungnahmen vor:

Landratsamt Wartburgkreis	- Altlastenverdachtsflächen
	- Löschwasser
	- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Landwirtschaftsamt - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung - Größe der Wohnbauflächen überprüfen

Thüringer Landesanstalt für  
Umwelt und Geologie - Hydrologie  
- Bodenschutz

#### Hinweis

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bohl  
Bürgermeister